

Pfarrei St. Raphael
Am Schlachthaus 8
63571 Gelnhausen

Empfänger
Straße
PLZ, Ort

Dienstag, 26. Oktober 2021

MIETVERTRAG ÜBER DEN BONI-BUS DER PFARREI ST. RAPHAEL

Zwischen

Dem Verwaltungsrat der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

Firma, Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist der Boni-Bus der Pfarrei St. Raphael mit dem amtlichen Kennzeichen **GN-SR 2909**
- 1.2 Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:
Warndreieck, Warnwesten, Verbandskasten und Bedienungsanleitung befinden sich in der Beifahrertür des Fahrzeugs
- 1.3 Das Kraftfahrzeug wird mit vollem Tank übergeben. Der Motor ist nach Herstellerangaben mit Motoröl befüllt.
- 1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:
Vollkaskoversicherung

§2 Zustand des Fahrzeuges

- 2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.

Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.
- 2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellendem Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages. Sämtliche, im Übergabeprotokoll, genannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

§3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

§4 Übergabe, Mietdauer

4.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

- Der Mieter holt das Fahrzeug (Übergabeort z.B. Geschäftsräume des Vermieters) ab und bringt es dorthin zurück.
- Der Vermieter bringt das Fahrzeug zum Mieter und holt es dort wieder ab.

4.2 Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe. Die Übergabe erfolgt am [] um [] .

- Die Rückgabe erfolgt am [] um [] .

§5 Miete

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Mietpreis pro Tag (incl. 200km Fahrleistung):	60,00	EUR
Jeder weitere gefahrene KM ist mit	0,10	EUR

zu vergüten.

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der Rückgabe.

Die Zahlung der Miete erfolgt per Überweisung auf das folgende Konto

Kontoinhaber:	Kath. Kirchengemeinde St. Raphael
Bankinstitut:	Kreissparkasse Gelnhausen
Bankleitzahl:	507 500 94
IBAN:	DE61 5075 0094 0000 0531 50
BIC:	HELADEF1GEL
Verwendungszweck:	BoniBus Name und Mietdatum

5.3 Kosten für Kraftstoff- und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird er vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Betriebsstoffe trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt.

§6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges

6.1 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrzeug ausschließlich in gesicherten Garagen abstellen darf.

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er sich den Ölstand und Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind die im Rahmen des §7.1 erforderlichen Arbeiten. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

6.3 Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich

in den geografischen Grenzen Europas sowie in außereuropäischen Gebieten, die zur Europäischen Union (EU) gehören nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.

6.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken: Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten, Teilnahme an Geländefahrten, Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen

6.5 Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

6.6 Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.

6.7 Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

6.8 Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

7.1 Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis 50,00 EUR) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.

- 7.2 Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so
- haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.
 - stellt der Vermieter unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- 8.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unver schuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadens- hergangs zu sorgen.
- Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfall- skizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.
- 8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Be- dienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Be- rührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuld- haft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters not- wendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
- Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahr- zeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.
- 8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 8.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

§9 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

§10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in

Übergabeprotokoll, Anlage zum Kfz-Mietvertrag vom _____

Übergabe des BoniBusses (GN_SR 2909) am _____ um _____ Uhr,
bei/in Ort: _____

Kilometerstand: _____

Ausstattung:

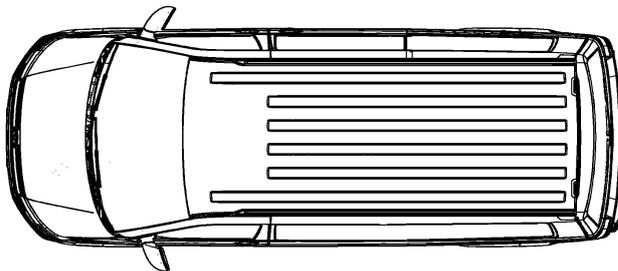
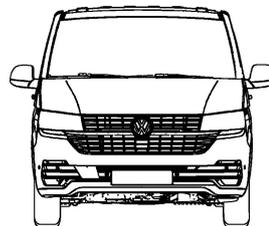
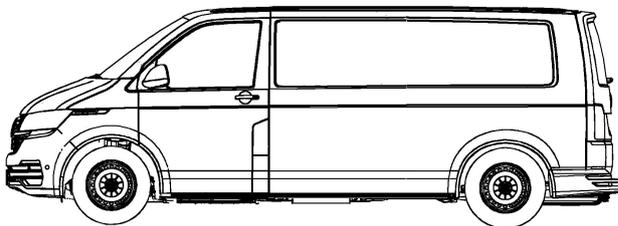
- Warndreieck
- Verbandskasten
- Werkzeug
- Betriebsanleitung
- Fahrzeugschein (Zulassung)

Fahrzeugtank/ Befüllung:

Reifendruck:

Ölstand:

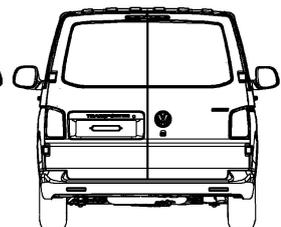
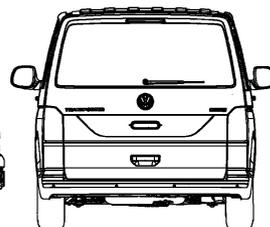
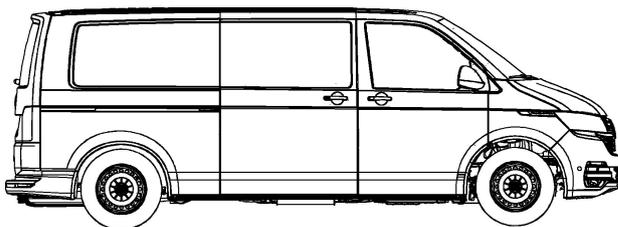
Zustand der Karosserie:



Transporter T6.1
langer Radstand
long wheelbase
empattement long
passo lungo
batalla larga
длинная колесная база

1:25

Modelljahr 2020
model year
modèles à partir de
dall'anno modello
a partir del año de modelos
начиная с 2020 модельного года



Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in

Rückgabeprotokoll zum Kfz-Mietvertrag vom

Rückgabe des Fahrzeugs am _____ um _____ Uhr

Kilometerstand: _____

Ausstattung:

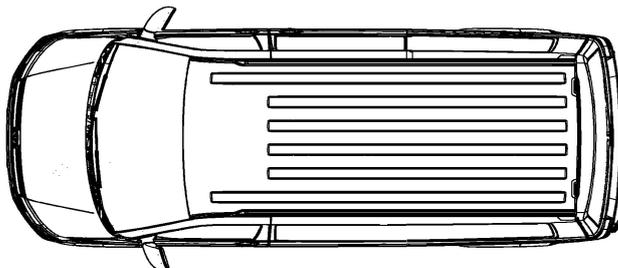
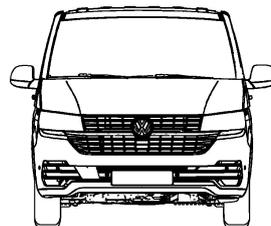
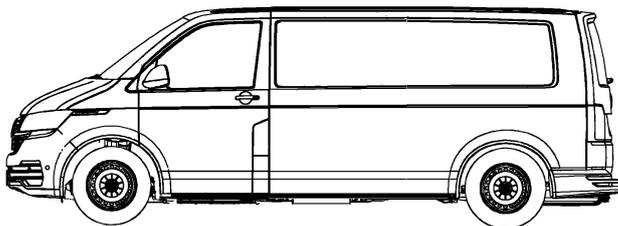
- vollständig
- Warndreieck
- Verbandskasten
- Werkzeug
- Betriebsanleitung
- Fahrzeugschein (Zulassung)
- Navigationsanlage

Fahrzeugtank/ Befüllung:

Reifendruck:

Ölstand:

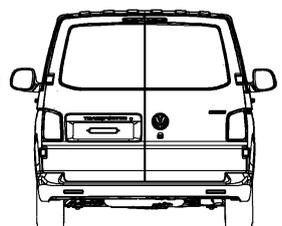
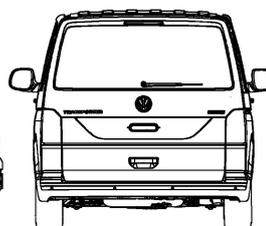
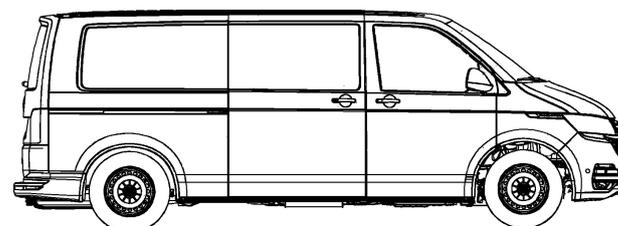
Zustand der Karosserie:



Transporter T6.1
langer Radstand
long wheelbase
empattement long
passo lungo
batalla larga
длинная колесная база

1:25

Modelljahr 2020
model year
modèles à partir de
dall'anno modello
a partir del año de modelos
начиная с 2020 модельного года



Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in